

der Zeit des Abtes Hermann an¹. Der fusskranke Volmar ist vielleicht der am 19. April 1127 verstorbene Diacon dieses Namens; er hat unter Wolfram wie unter Hermann die Bibliothek bereichert². Dasselbe gilt von Nithard, der mit einem am 26. März eines unbekannten Jahres gestorbenen Priester und Mönch dieses Namens identisch sein kann³. Wezil, der nur kurze Zeit gelebt hat, ist schwerlich für den am 5. April 1145 verstorbenen 'Wezil pictor' des Necrologs⁴ zu halten; der Name kommt in dem Totenbuch noch mehrmals vor⁵; die demselben in unserem Katalog hinzugefügten Bücher scheinen mit einer Ausnahme in der Zeit des Abtes Hermann erworben zu sein⁶. Der Name des nächsten Schreibers, Arnoldus, kommt im Necrolog so oft vor, dass eine sichere Identification unseres Mannes nicht möglich ist; die von ihm geschenkten Bücher sind theils unter Wolfram theils unter Hermann in den Besitz des Klosters gelangt⁷.

Während die zuletzt genannten Mönche zur Zeit der Aufstellung unserer Listen bereits verstorben waren, scheinen die nächst folgenden, soviel sich aus den von Burchard ihren Namen beigesetzten Bemerkungen schliessen lässt, damals wenigstens der Mehrzahl nach noch am Leben gewesen zu sein. Dietpert kann also wohl der am 4. Februar 1164 gestorbene Presbyter und Mönch dieses Namens sein⁸, seine Codices sind unter Hermann erworben⁹. Gotescalcus darf man für den am 9. August 1151 verstorbenen gleichnamigen Priester halten; von seinen Büchern sind nicht viele sicher

1) IX, 1 gleich einem Theil von V, 16. Der Donat (IX, 4) fehlt in den Listen I und V, kommt aber in dem unten zu besprechenden Katalog Ruotgers vor. (XXVII, 1). 2) Jaffé S. 570. Unter Wolfram lieferte er X, 1 = I, 22; X, 3 = I, 15 (theilweise); X, 5 vielleicht = einem Band von I, 36; unter Hermann X, 2 = V, 21. 3) Schweizer S. 142. XI, 1 wohl = I, 24; XI, 3 wahrscheinlich = V, 26. 4) Jaffé S. 569. 5) Zu März 7, November 18, December 25, immer ohne Jahresangabe, Schweizer S. 130. 294. 316. 6) XII, 1 = V, 24. XII, 2 vielleicht ein Theil von V, 31. XII, 3 lässt sich nicht bestimmen. XII, 4 wird nicht mit V, 85 (denn dies ist wohl = XXVI, 4) sondern eher mit I, 58 zusammenzustellen sein, und dies Buch wäre, wenn die Annahme zutrifft, noch unter Wolfram erworben. 7) XIII, 5 = I, 11; XIII, 7 = I, 13; XIII, 8 = I, 23. XIII, 3 gehört zu V, 12; XIII, 4 = V, 55; über XIII, 6 vgl. unten S. 168 N. 3; zu XIII, 9 vgl. V, 62. 8) Jaffé S. 568. Doch ist ein Dietpertus monachus, der 'predium cum capella et vineam' geschenkt hat, auch zum 4. Jan. eingetragen. 9) Die zwei Bände XIV, 2 schliessen sich an IX, 1 an und sind Theile von V, 16; XIV, 3 = V, 57; XIV, 4 = V, 40; XIV, 5 gehört zu der Gruppe V, 35—39, die möglicher Weise nur einen Band gebildet hat; XIV, 6 = V, 74; XIV, 7 = V, 51; XIV, 8 = V, 23; XIV, 9 kann zu V, 19 gehören.